

**Der Umlegungsausschuss  
der Gemeinde Ebergötzen**

**B e k a n n t m a c h u n g**

zum Umlegungsverfahren Nr. 15 "Sandtal-Nord" in Ebergötzen

Nach § 71 des Baugesetzbuches (BauGB vom 08. Dez. 1986 (BGBl. I. S. 2253) in der z.Z. geltenden Fassung wird bekannt gemacht, dass der durch Beschluss des Umlegungsausschusses vom 14.07.2022 aufgestellte Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet "Sandtal-Nord" im Bereich des Bebauungsplans Nr. 15 "Sandtal" am

**21.12.2022**

unanfechtbar geworden ist.

Gemäß § 72 Abs. 1 BauGB wird mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen.

Die im Umlegungsplan festgesetzten Geldleistungen werden fällig.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Umlegungsausschuss der Gemeinde Ebergötzen, Geschäftsstelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) - Regionaldirektion Northeim, Danziger Straße 40, 37083 Göttingen, einzulegen.

Ebergötzen, den *18.01.2023*

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses  
der Gemeinde Ebergötzen



*Hugo*  
von Hugo